

Vorbeurteilung KW Leutasch im Fachbereich Gewässerökologie

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Gewässerökologie

Kriterium	Einstufung	Kommentare
	0 bis 5	
GEWÄSSERÖKOLOGIE		
Morphologie (korr. um typspez. Seltenheit) **	sehr sensibel	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt die Strukturgüte 1 auf mind. 1 km Gewässerslänge vor, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Ökologischer Zustand ***	gering sensibel	
Mindestabfluss ***	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Gewässertyp	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Typspez. Ausprägung *	Sehr sensibel	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt eine Klammstrecke vor, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Migration Mündungstrecken ***	gering sensibel	
Faunistische/floristische Besonderheiten	gering sensibel	
Überleitung Einzugsgebiete	gering sensibel	
Freie Fließstrecke ***	gering sensibel	
Gewässergüte, Saprobologie	gering sensibel	
Thermische Belastung	gering sensibel	
Hydrologie - bestehende Nutzung (***)	gering sensibel	
Überblicksmessstellen	gering sensibel	
Referenzstellen im weiteren Sinn	gering sensibel	
Geförderte Gewässer ***	nicht beurteilt	
Gewässerspezifische Lebensräume **	gering sensibel	

Geeignete Revitalisierungsflächen	gering sensibel	
Kraftwerksspezifische Kriterien: Speichergröße ***	gering sensibel	

Gem. Punkt III.2.4.2 Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ sind bei der Beurteilung der Sensibilität in der Stufe 3 nur dann keine, d.h. „0“ Punkte zu vergeben, wenn ≥ 3 „sehr sensible“ Kriterien zutreffen, von denen mind. 2 „hohe Bedeutung“ (***) besitzen oder wenn ein sehr guter ökologischer Zustand vorliegt:

Tatsächlich treffen im gegenständlichen Projektgebiet für die Leutascher Ache 2 sehr sensible Kriterien zu, wobei für das Kriterium „Morphologie“ die mittlere Wertung () und für das Kriterium „Gewässersondertyp- typspezifische Ausprägung“ die geringste Wertung (*) anzusetzen ist. Dies führt insgesamt zu einer Vergabe von 2 Punkten.**

Ausgleichsmaßnahmen:

Im Zuge der Projektrealisierung ist beabsichtigt die bestehende Wasserfassung der Leutascher Ache (Ausleitung Mühlkanal) in Mittenwald fischpassierbar zu machen sowie eine adäquate Dotierwassermenge ins Bachbett abzugeben. Dadurch soll künftig eine Durchgängigkeit von der Isar bis in die Leutascher Klamm gewährleistet sein.

Das bestehende Wanderungshindernis befindet sich ca. 450 m oh. der Einmündung in die Isar. Der Klammausgang befindet sich ca. 850 m oh. der Einmündung in die Isar.

Nachstehend die Beurteilung der geplanten Ausgleichsmaßnahme:

In Anspruch genommene Gewässerstrecke(n)		Belastung	Länge in km	Zustand - vorher	Zustand - nachher	Differenz	Länge*Diff
Nr.	Bezeichnung						
1	Leutascher Ache	Restwasser	1,6	2	2,25	-0,25	-0,40

Ausgleichsmaßnahmen		Maßnahme	Länge in km	Zustand - vorher	Zustand - nachher	Differenz	Aufwertungs-faktor	Abwertungsfaktoren				Länge*Diff
Nr.	Bezeichnung							Zeit		Raum	Funkt.	
		A	B									
1	Leutascher Ache	Durchgängigkeit	0,4	3	2	1	1	0,9	0,5	0,9	0,6	0,097
2	Leutascher Ache	Restwasser	0,45	3	2	1	1	0,7	0,5	0,9	1	0,142

Hilfstabelle zur Ermittlung der Auf- und Abwertungsfaktoren			
Aufwertungs-faktoren	1	Aufwertung nicht gegeben / anwendbar	
	1,25	Funktion über Kompensationsbedarf hinausgehend oder multifunktionale Maßnahme (z.B. Strukturierung im Mündungsbereich oder bei ebenfalls bestehendem Querbauwerk verbessert auch Migrationsmöglichkeit)	
Abwertungs-faktoren	Zeit	A) Zeitliche Wirksamkeit	
		1	Nichtfischlebensraum (Maßnahmen bei Fließgewässern relativ schnell wirksam)
		0,9	Fischlebensraum - Durchgängigkeit
		0,7	Fischlebensraum - Strukturierungen, Hydrologie
		B) NGP-Maßnahme, die vorgezogen wird	
		1	keine NGP-Maßnahme
	0,2	NGP-Maßnahme innerhalb von 5 Jahren nötig (aktuell "Maßnahmen 2015")	
	0,5	NGP-Maßnahme innerhalb von 10 Jahren nötig (aktuell "Maßnahmen 2021")	
	0,7	NGP-Maßnahme nach 10 Jahren nötig (aktuell "Maßnahmen 2027")	
	Raum	1	Gleiches Gewässer an gleicher Stelle (praktisch nur wenn bestehende Entnahme in Gesamtausleitungsstrecke verbessert wird)
		0,9	Gleiches Gewässer an anderer Stelle
		0,8	Anderes Gewässer (vergleichbarer Gewässertyp)
		0,7	Anderes, nicht vergleichbares Gewässer
Funktion	1	gleiche Funktion (z. B. Verbesserung Hydrologie gegen Restwasser)	
	0,6	Andere Funktion (z.B. Restwasser gegen Strukturierung)	

Im Gegensatz zum Projekt ist aus Sicht des Unterfertigten die geplante Ausgleichsmaßnahme in zwei gewässerstreckenspezifische Ausgleichsmaßnahmen zu unterteilen, da im gegebenen Fall sowohl die Funktion Verbesserung Restwasser (Faktor 1) und die Funktion „Andere Funktion – Strukturierung (Faktor 0,6) anhand der Auf- und Abwertungsfaktoren zutreffen ist. Somit ergeben sich im Gegensatz zum Projekt folgende unterschiedliche Einstufungen der Auf- und Abwertungsfaktoren:

Aufwertungsfaktor: Im Gegensatz zum Projekt ist die Aufwertung nicht gegeben, da es sich um keine multifunktionale Maßnahme handelt.

Zeitliche Wirksamkeit: Die Unterschiedliche Bewertung dieser Abwertungsfaktoren ergibt sich aus der Aufteilung der geplanten Ausgleichsmaßnahme in Ausgleichsmaßnahme „Restwasser“ und Ausgleichsmaßnahme „Durchgängigkeit“.

NGP-Maßnahme: Aufgrund der vorliegenden Vorschläge des Lebensministeriums, dass sämtliche Gewässer größer 100 km² EZG im NGP 2015 bis 2021 zu betrachten sind, ist aus Sicht des Unterfertigten der Abwertungsfaktor „NGP – Maßnahme innerhalb von 10 Jahren“ zu wählen (aktuell „Maßnahmen 2021“).

Interne Anmerkung: Diese Information lag dem Projektanten zum Zeitpunkt seiner Beurteilung noch nicht vor d.h. KEINE FEHLBEURTEILUNG

Funktion: Die unterschiedliche Bewertung dieser Abwertungsfaktoren ergibt sich durch die Aufteilung der geplanten Ausgleichsmaßnahme in Ausgleichsmaßnahme „gleiche Funktion – Verbesserung Hydrologie gegen Restwasser“ und Ausgleichsmaßnahme „andere Funktion – Restwasser gegen Strukturierung“.

Gesamtbewertung der Ausgleichsmaßnahme:

Bewertung Ausgleichsmaßnahmen Projekt	
Kompensationsbedarf	-0,40
Maßnahmen lt. Projekt	0,24
Differenz	-0,16
<i>Prozentanteil des Kompensationsbedarfs (Projekt)</i>	<i>59,74</i>

Gesamtergebnis Bewertung inkl. Ausgleichsmaßnahmen und Klimaschutzbonus	
Standortbewertung (ohne Maßnahmen)	2,00 Punkte
Bewertung Maßnahmen (Bonuspunkte)	1,79 Punkte
Zwischensumme Projektbewertung ohne KS-Bonus	3,79 Punkte
Klimaschutzbonus	0,12 Punkte
Gesamtbewertung inkl. Maßnahmen	3,91 Punkte

Die **Grundbewertung** ergibt somit **3,79 Punkte**.

Klimaschutzbonus

Der Bonus wurde aus dem Projekt übernommen.

Demnach beträgt der **Klimaschutzbonus 0,12 Punkte**.

Beurteilungsergebnis

Die Gesamtpunktzahl für den Fachbereich Gewässerökologie ergibt sich aus der Grundbewertung (3,79 Punkte) und dem Klimaschutzbonus (0,12 Punkte).

Für den Fachbereich Gewässerökologie beträgt die Gesamtpunktzahl 3,91, womit das gegenständliche Projekt im „unkritischen“ („grünen“) Bereich liegt.